

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1698

Jazz-Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	26.09.03 / 31.10.03 / 28.11.03 / 19.12.03
Kostenvoranschlag	Fr. 14'460.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'460.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an die 4 Konzerte aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Jazz-Club.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn